

Der Vorsitzende verwies auf den thematisch identischen Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 06.02.2008 zur „Untersuchung B 56 N Ennertaufstieg“, der am 11.02.2008 vom Kreisausschuss in den Planungs- und Verkehrsausschuss verwiesen und heute als Tischvorlage verteilt worden sei. Er regte an, diesen Antrag unter TOP 4 mitzudiskutieren. Hierzu bestand Einvernehmen.

Herr Jürgen Abs vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erläuterte dann detailliert die Zielsetzungen, den Untersuchungsumfang und den Zeithorizont für das gemeinsam vom Bundesverkehrsministerium und dem Land Nordrhein-Westfalen unter Federführung des Landesbetriebs Straßenbau NRW in Auftrag gegebene verkehrswirtschaftliche Gutachten für den Siebengebirgsraum.

Man habe nunmehr erkannt, dass man hier eine neue Entscheidungsgrundlage benötige, weshalb diese Untersuchung jetzt durchgeführt werde. So habe man im Gegensatz zum Rheintal in der Nord-Süd-Richtung in der Ost-West-Achse keine gute verkehrliche Erschließung des Raumes. Die Untersuchung werde hierbei je zur Hälfte vom Bund und vom Land finanziert. Ziel der Untersuchung sei, alle möglichen Varianten aufzuzeigen und diese sodann als Grundlage für eine zukünftige Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes zu bewerten.

Er erläuterte das relativ großräumige Untersuchungsgebiet sowie den konkreten Planungsraum. Besonderheit dieser Untersuchung sei, dass neben dem Individualverkehr (IV) auch der öffentliche Verkehr (ÖV) miteinbezogen werde. So werde geprüft, wo der ÖV helfen könne, Mängel beim IV abzustellen.

Zur Methodik der Untersuchung führte er aus, dass zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme mit dem Bezugsjahr 2007 erfolge. Als Prognosehorizont nannte er die Jahre 2020 bzw. 2025. Nach der Bestandserhebung erfolge eine sog. Defizitanalyse (z. B. im Hinblick auf Staus, überfüllte Verkehrsmittel u. ä.). Zeitgleich würden sodann bereits Expertengespräche mit allen beteiligten Stellen/Interessenvertretern durchgeführt und in den Abwägungsprozess mit eingebracht. Hierzu würden die eingebrachten Vorschläge verkehrlich sowie wirtschaftlich bewertet. Anlehnen werde man sich hierbei an der Methodik der integrierten Gesamtverkehrsplanung des Landes NRW (IGVP), wobei ein sog. Nutzen-Kosten-Faktor ermittelt werde und eine Bewertung der landschaftlichen Eingriffe erfolge. Näheres müsse allerdings noch mit dem beauftragten Gutachter abgestimmt werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen und Bewertungen würden sodann in konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation münden.

Sodann ging er auf die durchgeführte beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe des Gutachtens ein. Der Auftrag sei an das Büro CTS Consult / Berlin vergeben worden, welches das Projekt gemeinsam mit dem Büro PTV / Karlsruhe bearbeiten werde. Die Kosten für die Untersuchung bezifferte er auf ca. 200.000 EUR. Man rechne mit einer Netto-Untersuchungsdauer von ca. 15 Monaten. Anschließend seien allerdings noch zusätzliche Kostenermittlungen/Bewertungen durch den Landesbetrieb erforderlich.

Abg. Krupp erkundigte sich, wann im Ausschuss erste Ergebnisse präsentiert werden können.

Herr Abs verwies auf seine vorherige Prognose von 15 Monaten plus X.

Abg. H. Becker bat, den Ausschussmitgliedern eine präzise, kartographische Darstellung sowohl des Untersuchungsgebietes als auch des Planungsraumes zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich des IGVP verwies er auf den Streit in der Politik über die Anwendung der Bewertungskriterien, wobei der Bund ja eine gänzlich andere Systematik zur Bewertung anwende. Er regte an, den

Ausschussmitgliedern diese Bewertungskriterien nach der erfolgten Abstimmung mit dem Gutachter vorab zur politischen Diskussion zuzuleiten. Außerdem sollten im Protokoll die mit den Einzelaufträgen betrauten Büros detailliert benannt werden.

Herr Abs sagte eine detaillierte kartographische Darstellung des Untersuchungsgebietes und des Planungsraumes sowie eine Aufstellung über die beauftragten Büros zur Niederschrift zu. Dagegen könnten die noch abzustimmenden Bewertungskriterien nicht vorab offen gelegt werden, zumal es sich um eine integrierte Untersuchung handele. Auch sei eine vorherige Abstimmung der Bewertungskriterien mit dem Planungs- und Verkehrsausschuss leider nicht möglich. Zentraler Punkt der Bewertung sei der Kosten-Nutzen-Faktor. Außerdem erfolge eine umweltfachliche Bewertung der einzelnen Varianten. Die Bewertungskriterien werde man anschließend offen legen.

**Anmerkung des Schriftführers: Die Präsentationsunterlagen des Landesbetriebs Straßenbau NRW zum Vortrag von Herrn Abs werden gesondert nachgereicht.**

Abg. Tandler begrüßte diese Untersuchung ausdrücklich, insbesondere im Hinblick auf den exakt gleich lautenden Antrag seiner Fraktion aus dem Jahre 2001.

Abg. Bausch fragte nach dem Detaillierungsgrad der Untersuchung.

Herr Abs führte aus, für dieses große Untersuchungsgebiet werde man sich zunächst auf die Bundesautobahnen, die Bundesstraßen und die Fernstrecken des ÖV konzentrieren, wohingegen für den kleinflächigeren Planungsraum auch die Landesstraßen und – soweit erforderlich – die Hauptverkehrsstraßen mit untersucht würden. Erste Ansprechpartner seien jeweils die betroffenen Gebietskörperschaften wie die Städte Bad Honnef, Königswinter und Bonn sowie der Rhein-Sieg-Kreis. Daneben würden weitere Institutionen/Interessenvertreter (z. B. Lebenswerte Siebengebirgsregion e.V., BUND usw.) im Prozess beteiligt.

Abg. H. Becker wies darauf hin, dass zwingend auch die Stadt Sankt Augustin mit einbezogen werden müsse sowie evtl. auch die Stadt Hennef. Im Übrigen stelle es ihn nicht zufrieden, dass keine Abstimmung der Bewertungskriterien mit dem Ausschuss erfolge. Er mahnte nochmals eine frühzeitige Offenlegung der Bewertungskriterien – weit vor Bekanntgabe erster Ergebnisse der Untersuchung – im Ausschuss an. Dies sei nur sachgerecht und transparent gegenüber den politisch Verantwortlichen sowie den Bürgerinnen und Bürgern. Ansonsten müsse sich der Landesbetrieb anschließend der Kritik aussetzen. Er empfehle dringend, von Beginn an Transparenz an den Tag zu legen.

SKB Reker erkundigte sich, ob es einen projektbegleitenden Ausschuss aus Vertretern des Bundes, des Landes und der betroffenen Kommunen gebe.

Herr Abs antwortete, dass das Projekt von den Auftraggebern regelmäßig betreut werde.

Abg. Albrecht wollte wissen, ob auch verkehrliche Verbände wie z. B. der VCD, Pro Bahn e. V. u. ä. im Verfahren beteiligt würden.

Herr Abs machte deutlich, dass eine recht große Anzahl von Expertengesprächen im Auftrag festgeschrieben sei. Hierbei sei man für weitere Vorschläge durchaus offen.

Abg. Krupp nahm Bezug auf den relativ langen Prognosezeitraum bis 2020 bzw. 2025. Um bereits recht zügig Verbesserungen für die betroffene Bevölkerung erreichen zu können, sei

man an relativ schnell realisierbaren Lösungen interessiert. Hierzu bat Sie um kurze Stellungnahme.

Herr Abs wies darauf hin, dass es Standard sei, solche Prognosen für relativ weit in der Zukunft liegende Zeiträume zu entwickeln, insbesondere auch im Hinblick auf die langen Umsetzungshorizonte bei Straßenneubauten bzw. Ausbauten von Bundesautobahnen. Dies verhindere aber nicht, dass bestimmte Umsetzungsschritte bereits weit vorher vollzogen werden könnten.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Abs für die interessanten und umfassenden Darstellungen.